

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt:

„Integratives Konzept von Strategien der Jagdausübung
unter besonderer Berücksichtigung von Wildeinfluss,
Waldentwicklung, Wald- und Jagdbesitzerinteressen
sowie Waldschäden durch Schalenwild in ausgewählten
Hegegemeinschaften / Forstämtern
des Freistaats Thüringen“

(Kurzbezeichnung: „Jagdstrategien und Waldschäden“)

Synchronisation der Jagdzeiten beim Rehwild

1 AUSWERTUNG VON REHWILD-STRECKEN AUSGEWÄHLTER LANDESJAGDBEZIRKE

Zur Umsetzung des jagdwissenschaftlichen Forschungsprojekts der TU Dresden „Jagdstrategien und Waldschäden“ wurde durch Rechtsverordnung der obersten Jagdbehörde Thüringens die Schonzeit für Rehböcke vom 26. Oktober 2010 bis zum 15. Januar 2012 in den Landesjagdbezirken der Forstämter Erfurt-Willrode, Hainich-Werratal, Frauenwald, Marksuhl, Stadtroda und Weida (Versuchsforstämter) aufgehoben. Für einen Vergleich mit der in Thüringen geltenden Jagdzeit auf den Rehbock bis zum 15. Oktober bzw. zur Einschätzung von Auswirkungen dieser Schonzeitaufhebung wurden per Erlass der obersten Jagdbehörde die angrenzenden Landesjagdbezirke der Forstämter Bad Berka, Finsterbergen, Jena, Neuhaus/Rwg., Oberhof und Sonneberg (Vergleichsforstämter) festgelegt.

Zur Darstellung der Auswirkungen einer auf den Rehbock bis zum 15. Januar verlängerten Jagdzeit wurden die Rehwild-Strecken vorgenannter Landesjagdbezirke nach folgenden Gesichtspunkten ausgewertet:

1. Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds an der Rehwild-Gesamtstrecke
2. Wildklassen-Anteile des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds
3. Erhöhung der Effizienz von Bewegungsjagden
4. Jahresverlauf der Rehwilderlegung

1.1 Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds an der Rehwild-Gesamtstrecke

Der Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds an der Rehwild-Gesamtstrecke wurde nach einzelnen Jagdjahren analysiert.

Die durch Aufsummierung der Rehwild-Strecken aus den Landesjagdbezirken o. g. Versuchsforstämter entstehende Rehwild-Gesamtstrecke ist im Jagdjahr 2006/07 des Untersuchungszeitraums am geringsten (siehe Tabelle 1). In den folgenden Jagdjahren bis zum Jagdjahr 2010/11 sind in den aufsummierten Gesamtstrecken nur geringfügige Änderungen feststellbar. Die Rehwild-Gesamtstrecke der Versuchsforstämter war mit 2.168 Stück Rehwild im Jagdjahr 2011/12 am höchsten.

Tabelle 1:

Zusammensetzung der aus den Landesjagdbezirken der Versuchsforstämter Erfurt-Willrode, Hainich-Werratal, Frauenwald, Marksuhl, Stadroda und Weida aufsummierten Rehwild-Strecken nach Jagdjahren dargestellt

Jagdjahr	Gesamtstrecke der Einzel- und Bewegungsjagd [Anzahl Rehe]	Strecke der Bewegungsjagd [Anzahl Rehe]	Anteil der Bewegungsjagd-Strecke an der Gesamtstrecke [%]
2011/12	2.168	831	38,3%
2010/11	2.083	498	23,9%
2009/10	1.988	583	29,3%
2008/09	1.968	502	25,5%
2007/08	2.065	620	30,0%
2006/07	1.479	449	30,4%

Die aus den Landesjagdbezirken o. g. Versuchsforstämter aufsummierte Rehwild-Bewegungsjagd-Strecke unterliegt entgegen der Rehwild-Gesamtstrecke zum Teil beachtlichen Schwankungen. Die mit Abstand größte Strecke des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds wurde im Jagdjahr 2011/12 erzielt und hebt sich deutlich von den vorangehenden Jagdjahren ab.

Der prozentuale Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds an der Rehwild-Gesamtstrecke variiert im Untersuchungszeitraum beträchtlich. In den Jagdjahren 2006/07 bis 2009/10 ist dieser Anteil noch vergleichsweise konstant, nimmt im Jagdjahr 2010/11 ab und steigt im Jagdjahr 2011/12 überproportional an. Der Rückgang des Anteils der Rehwild-

Bewegungsjagd-Strecke an der Rehwild-Gesamtstrecke im Jagdjahr 2010/11 steht mit dem frühen und schneereichen Wintereinbruch, den damit einhergehenden Behinderungen der Jagdausübung bzw. dem fast vollständigen Aussetzen der Jagd in unmittelbarem Zusammenhang. Im Jagdjahr 2011/12 nahm der Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds überproportional mehr als ein Drittel der Rehwild-Gesamtstrecke ein.

Die aus den Landesjagdbezirken der Vergleichsforstämter Bad Berka, Finsterbergen, Jena, Neuhaus/Rwg., Oberhof und Sonneberg aufsummierte Rehwild-Gesamtstrecke nahm von 955 Stück Rehwild im Jagdjahr 2006/07 auf 1.306 Stück Rehwild im Jagdjahr 2009/10 zu und verringerte sich in den folgenden beiden Jagdjahren 2010/11 und 2011/12 auf etwas über 1.200 Stück Rehwild (siehe Tabelle 2).

Die aus den Landesjagdbezirken vorgenannter Vergleichsforstämter aufsummierte Rehwild-Bewegungsjagd-Strecke folgt in ihrem sechsjährigen Verlauf dem der Rehwild-Gesamtstrecke. Der Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds an der Gesamtstrecke bewegte sich in den Jagdjahren 2006/07 bis 2010/11 konstant in der Höhe von etwa 19 %. Im Jagdjahr 2011/12 gab es jedoch einen Anstieg um ca. 4 % auf insgesamt 22 %.

Tabelle 2:

Zusammensetzung der aus den Landesjagdbezirken der Versuchsforstämter Bad Berka, Finsterbergen, Jena, Neuhaus/Rwg., Oberhof und Sonneberg aufsummierten Rehwild-Strecken nach Jagdjahren dargestellt

Jagdjahr	Gesamtstrecke der Einzel- und Bewegungsjagd [Anzahl Rehe]	Strecke der Bewegungsjagd [Anzahl Rehe]	Anteil der Bewegungsjagd-Strecke an der Gesamtstrecke [%]
2011/12	1.238	272	22,0%
2010/11	1.217	223	18,3%
2009/10	1.306	249	19,1%
2008/09	1.162	217	18,7%
2007/08	1.162	231	19,9%
2006/07	955	189	19,8%

Schlussfolgerungen

Die aus den Landesjagdbezirken der Versuchs- und Vergleichsforstämter aufsummierten Rehwild-Gesamtstrecken unterscheiden sich aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten, damit einhergehender Rehwildbestände und Rehwildabschusspläne deutlich. Im Vergleich dieser

Rehwild-Gesamtstrecken wird ersichtlich, dass im Winter 2010/11 sowohl in den Versuchs- als auch den Vergleichsforstämtern der Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds abgenommen und im folgenden Jagdjahr 2011/12 wieder zugenommen hat. Während im Jagdjahr 2011/12 der Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds in den Vergleichsforstämtern nur gering gestiegen ist, hat dieser in den Versuchsforstämtern erheblich zugenommen.

Die erhebliche Zunahme des auf der Bewegungsjagd in den Landesjagdbezirken der Versuchsforstämter erlegten Rehwilds ist eindeutig auf die Verlängerung der Jagdzeit bzw. Aufhebung der Schonzeit für den Rehbock vom 16. Oktober bis 15. Januar zurückzuführen.

1.2 Wildklassen-Anteile des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds

Für die Analyse der Rehwild-Strecken wird das auf der Bewegungsjagd erlegte Rehwild im Verhältnis zur aufsummierten Rehwild-Jahresstrecke aufgegliedert nach Wildklassen und Jagdjahren dargestellt.

Tabelle 3:

Prozentuale Anteile des auf der Bewegungsjagd erlegtes Rehwilds an der aus den Landesjagdbezirken der Versuchsforstämter Erfurt-Willrode, Hainich-Werratal, Frauenwald, Marksuhl, Stadroda und Weida aufsummierten Rehwild-Gesamtstrecke aufgegliedert nach Wildklassen und Jagdjahren

Jagdjahr	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09	2007/08	2006/07
Böcke 2j. und älter	2 %	2 %	1 %	0 %	1 %	0 %
Böcke 1j.	3 %	2 %	1 %	0 %	0 %	0 %
Bockkitze	7 %	4 %	6 %	6 %	6 %	7 %
Ricken	14 %	9 %	11 %	10 %	12 %	12 %
Rickenkitze	7 %	5 %	6 %	6 %	7 %	6 %
Schmalrehe	5 %	3 %	5 %	3 %	5 %	5 %

Aus den aufsummierten Rehwild-Strecken der Versuchsforstämter wird deutlich, dass die Anteile der auf der Bewegungsjagd erlegten Wildklassen an der jährlichen Rehwild-Gesamtstrecke nur geringen Schwankungen unterliegen (siehe Tabelle 3). Lediglich im Jagdjahr 2010/11 ist bei allen Wildklassen, ausgenommen die bis zum 15. Januar bejagbaren Rehböcke, eine deutliche Abnahme des Anteils an der Rehwild-Gesamtstrecke zu verzeichnen. Diese Verringerung kann als Hinweis auf die Auswirkungen des frühen Wintereinbruchs 2010/11 betrachtet werden, der insgesamt zu deutlich geringeren Anteilen der auf der Bewegungsjagd erlegten Wildklassen an der Rehwild-Gesamtstrecke führte. Innerhalb des sechsjährigen Untersuchungszeitraums weisen die aus der Bewegungsjagd stammenden Anteile der Kitze beiderlei Geschlechts und der Schmalrehe an der Rehwild-Gesamtstrecke die geringsten Schwankungen der Anteile auf. Bei den Anteilen der Böcke beider Altersklassen sind in den Jagdjahren 2010/11 und 2011/12 geringfügige Zunahmen zu verzeichnen. Dies ist angesichts der Erlegungszeitpunkte auf die Aufhebung der Schonzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar zurückzuführen. In den Jagdjahren 2006/07 bis 2009/10 war der Anteil der auf der Bewegungsjagd erlegten Ricken an der Rehwild-Gesamtstrecke relativ konstant und sank im Jagdjahr 2010/11 etwas ab. Ein deutlicher Anstieg des Anteils der auf Bewegungsjagden erlegten Ricken an der Rehwild-Gesamtstrecke zeigt sich im Jagdjahr 2011/12.

Tabelle 4:

Prozentuale Anteile des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds an der aus den Landesjagdbezirken der Vergleichsforstämter Bad Berka, Finsterbergen, Jena, Neuhaus/Rwg., Oberhof und Sonneberg aufsummierten Rehwild-Gesamtstrecke aufgliedert nach Wildklassen und Jagdjahren

Jagdjahr	2011/12	2010/11	2009/10	2008/09	2007/08	2006/07
Böcke 2j. und älter	1 %	1 %	0 %	1 %	0 %	0 %
Böcke 1j.	1 %	1 %	0 %	1 %	0 %	0 %
Bockkitze	4 %	2 %	4 %	4 %	5 %	3 %
Ricken	10 %	7 %	8 %	7 %	8 %	9 %
Rickenkitze	4 %	3 %	4 %	4 %	3 %	4 %
Schmalrehe	2 %	4 %	3 %	3 %	3 %	4 %

Aus Tabelle 4 wird ersichtlich, dass im Untersuchungszeitraum für die Vergleichsforstämter nur geringe Änderungen bei den jeweiligen Anteilen der auf der Bewegungsjagd erlegten Wildklassen an der jährlichen Rehwild-Gesamtstrecke festzustellen sind. Die Anteile der auf der Bewegungsjagd erlegten Wildklassen an der jährlichen Rehwild-Gesamtstrecke weisen im Jagdjahr 2010/11 einen ähnlichen Rückgang für die Vergleichsforstämter auf, wie dieser bereits für die Versuchsforstämter zu registrieren war.

Durch die in den Vergleichsforstämtern am 15. Oktober endende Jagdzeit auf den Rehbock zeigt sich, dass die Rehböcke einen geringen Anteil an der jährlichen Gesamtstrecke ausmachen. Das wird einerseits an den „fixen“ Bewegungsjagdterminen vor dem 15. Oktober liegen, sich andererseits aus einer ordnungswidrigen Erlegung eines Rehbocks nach dem 15. Oktober begründen.

Schlussfolgerungen

Die aus der Bewegungsjagd stammenden und auf die Rehwild-Gesamtstrecke bezogenen Wildklassen-Anteile weisen während des sechsjährigen Untersuchungszeitraumes sowohl in den Versuchsforstämtern als auch den Vergleichsforstämtern nur geringfügige Unterschiede auf. Wird die Bewegungsjagd für sich betrachtet, nehmen in allen untersuchten Landesjagdbezirken die dabei erlegten Ricken den größten Anteil an der Rehwild-Gesamtstrecke ein, gefolgt von den Kitzen beiderlei Geschlecht.

Im Jagdjahr 2011/12 nehmen die Wildklassen-Anteile des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwildes in den Versuchsforstämtern deutlich stärker als in den Vergleichsforstämtern zu. Vor allem bei den auf der Bewegungsjagd erlegten Ricken ist in den Versuchsforstämtern ein

höherer Streckenanteil festzustellen. Zugleich stieg der Anteil der Böcke an der Rehwild-Gesamtstrecke, was allerdings nicht zu einer Reduktion der auf der Bewegungsjagd erlegten Anteile anderer Wildklassen geführt hat. Die Zunahme aller Anteile der auf der Bewegungsjagd in den Versuchsforstämtern erlegten Wildklassen kann somit auf die Aufhebung der Schonzeit des Rehbockes vom 16. Oktober bis zum 15. Januar zurückgeführt werden.

Die Wildklassenanteile des auf der Bewegungsjagd in den Versuchsforstämtern erlegten Rehwildes sind im Jagdjahr 2011/12 durch die Aufhebung der Schonzeit für Rehböcke vom 16. Oktober bis 15. Januar im fast gleichen Verhältnis zueinander gestiegen. Die vorgenommene Synchronisation der Jagdzeit beim Rehwild führt somit zu keinen nennenswerten oder negativ zu bewertenden Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Rehwildstrecken (Wildklassen) bei Bewegungsjagden.

1.3 Erhöhung der Effizienz von Bewegungsjagden

Für die Auswertung der Effizienz von Bewegungsjagden wurde die aufsummierte Jahresstrecke des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds durch die Anzahl der jährlich durchgeführten Bewegungsjagden geteilt. So entsteht der im Weiteren verwendete Durchschnittswert „Erlegte Rehe pro Bewegungsjagd“.

In den Versuchsforstämtern mit Schonzeitaufhebung für den Rehbock schwankt diese Zahl vom Jagdjahr 2006/07 bis 2010/09 um den Mittelwert von 6,26 erlegte Rehe pro Bewegungsjagd (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5:

Vergleich der aus der Bewegungsjagd der Landesjagdbezirke Erfurt-Willrode, Hainich-Werratal, Frauenwald, Marksuhl, Stadtroda und Weida resultierenden Abschusszahlen für Rehwild aufgegliedert nach Jagdjahren

Jagdjahr	Gesamtstrecke der Bewegungsjagden	Anzahl Bewegungsjagden	Erlegte Rehe pro Bewegungsjagd
2011/12	831	94	8,84
2010/11	498	77	6,47
2009/10	583	93	6,27
2008/09	502	77	6,52
2007/08	620	90	6,89
2006/07	449	84	5,35

Aufgrund der herrschenden Witterung wurde im Jagdjahr 2010/11 die Durchführung von Bewegungsjagden stark behindert und führte teilweise zum ersatzlosen Ausfall einiger Bewegungsjagden. Im Jagdjahr 2011/12 konnte von den Versuchsforstämtern erstmals bei allen Bewegungsjagden bis zum 15. Januar der Rehbock freigegeben werden. Es zeigt sich, dass dadurch die Zahl der pro Bewegungsjagd erlegten Rehe stark angestiegen ist. Obwohl dies mit der höchsten Zahl an durchgeführten Bewegungsjagden einhergeht, ist die Steigerung der durchschnittlichen Anzahl der pro Bewegungsjagd erlegten Stücke Rehwild beträchtlich.

In den ausgewählten Vergleichsforstämtern ist die durchschnittliche Anzahl erlegter Rehe pro Bewegungsjagd relativ konstant und variiert in nur geringfügig im sechsjährigen Untersuchungszeitraum (siehe Tabelle 6). Die Gesamtstrecke der auf der Bewegungsjagd erlegten Rehe ist im Jagdjahr 2011/12 am höchsten. Obwohl auch dies mit der höchsten Zahl an durchgeführten Bewegungsjagden einhergeht, gibt es keine Steigerung der durchschnittlichen Anzahl der pro Bewegungsjagd erlegten Stücke Rehwild.

Tabelle 6:

Vergleich von aus der Bewegungsjagd der Landesjagdbezirke Forstämter Bad Berka, Finsterbergen, Jena, Neuhaus/Rwg., Oberhof und Sonneberg resultierenden Abschusszahlen für Rehwild aufgegliedert nach Jagdjahren

Jagdjahr	Gesamtstrecke der Bewegungsjagden	Anzahl Bewegungsjagden	Erlegte Rehe pro Bewegungsjagd
2011/12	272	66	4,12
2010/11	190	40	4,75
2009/10	249	46	5,41
2008/09	217	43	5,05
2007/08	231	46	5,02
2006/07	189	41	4,61

Schlussfolgerungen

Die Gegenüberstellung der Versuchs- und Vergleichsforstämter belegt eindeutig Unterschiede in der durchschnittlichen Zahl der pro Bewegungsjagd erlegten Stücke Rehwild. Dabei wird deutlich, dass sich der Durchschnittswert der pro Bewegungsjagd erlegten Stücke Rehwild in den Vergleichsforstämtern kaum verändert hat und den geringsten Wert im Jagdjahr 2011/12 aufweist.

In den Versuchsforstämtern hingegen zeigt sich im Jagdjahr 2011/12 ein deutlicher Anstieg des Durchschnittswertes der pro Bewegungsjagd erlegten Stücke Rehwild, der auf die Aufhebung der Schonzeit für Rehböcke vom 16. Oktober bis 15. Januar zurückzuführen ist.

Die für die Versuchsforstämter vorgenommene Synchronisation der Jagdzeit beim Rehwild führte im Jagdjahr 2011/12 zu einer deutlich höheren Anzahl der pro Bewegungsjagd erlegten Rehe. Folglich wurde hierdurch die Effizienz der Bewegungsjagd erhöht.

1.4 Jahresverlauf der Rehwilderlegungen

Die aus den landesjagdbezirklichen Rehwild-Strecken der Versuchs- und Vergleichsforstämter für die letzten sechs Jahre im Durchschnitt ermittelten halbmonatlichen Abschusszahlen zeigen einen synchronen Verlauf (siehe Abbildung 1). Mit Beginn der Jagdzeit auf Rehböcke und Schmalrehe ist für die erste Maihälfte ein Höhepunkt in der Rehwilderlegung festzustellen. Die Aktivitäten der Jäger treffen auf einen Zeitraum hoher Aktivität des Rehwildes (siehe Abbildung 2). Hinzu kommt, dass infolge der erst begonnenen Laubentfaltung die Sichtweite in Waldbeständen noch relativ hoch ist und das Rehwild sich aufgrund der langen Jagdruhe recht vertraut verhält. Durch die genannten Gegebenheiten ist die Wahrscheinlichkeit, Rehwild zu erlegen, sehr hoch.

Dieser Mai-Phase mit einer relativ hohen Strecke folgt bis in die erste Julihälfte eine Zeitdauer mit einem deutlichen Rückgang der Abschusszahlen. Im Zuge der gesteigerten Aktivität vor allem des männlichen Rehwildes in der Blattzeit von Ende Juli bis Anfang August steigt die Strecke dann wieder deutlich an. Nachdem dieser Zeitraum Mitte August endet, sinken in der zweiten Augushälfte die Rehwild-Abschusszahlen auf das geringste Niveau im Jahresverlauf. Aufgrund der reduzierten Aktivität des Rehwildes nach der Blattzeit ist in dieser Phase die Anzahl der Rehwildabschüsse sehr gering.

Am 1. September beginnt die Jagdzeit für Ricken und Kitze, was zu einer erheblichen Steigerung der durchschnittlichen Halbmonatsstrecken führt. In der ersten Septemberhälfte gibt es einen deutlichen Anstieg der Rehwild-Strecke. In den folgenden Monaten bis Anfang November nehmen die durchschnittlichen Abschusszahlen zwar nur in geringen Umfang aber dafür kontinuierlich wieder ab. Sowohl in den Landesjagdbezirken der Versuchs- als auch der Vergleichsforstämter steigen daraufhin in den Monaten November und Dezember die durchschnittlichen Rehwild-Strecken wieder an, was auf die Durchführung von Bewegungsjagden zurückzuführen ist.

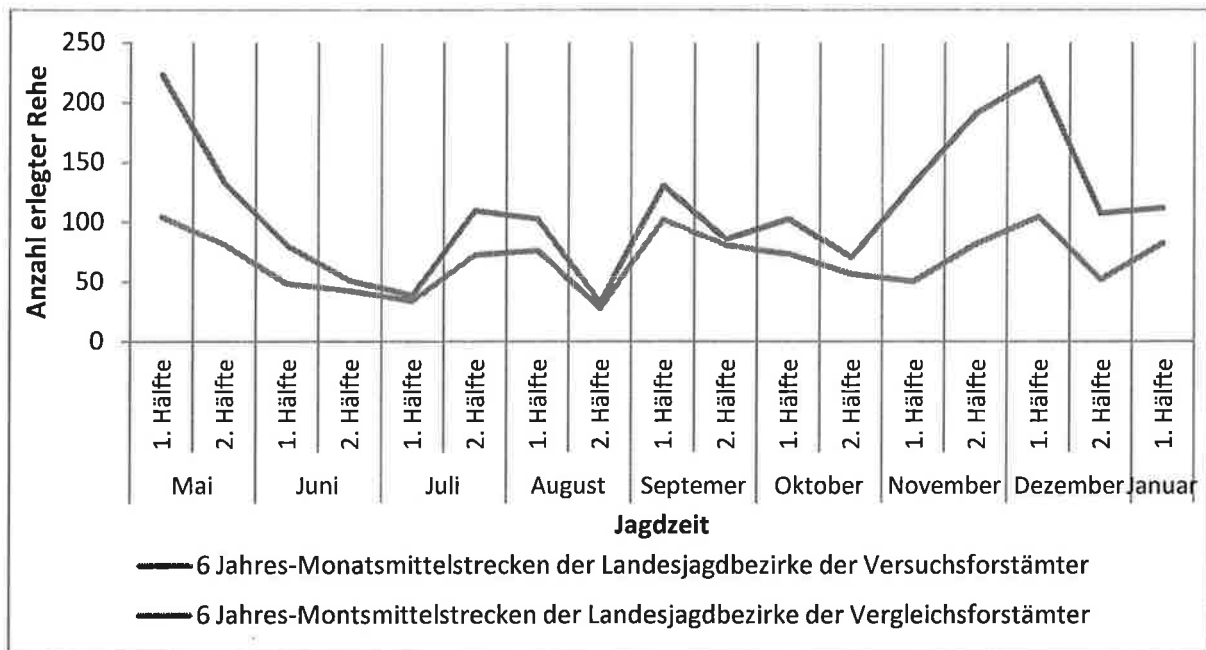


Abbildung 1: Streckenentwicklung beim Rehwild,

(Die durchschnittliche Anzahl erlegter Rehe wurde aus den im sechsjährigen Untersuchungszeitraum in den Landesjagdbezirken der Versuchs- und Vergleichsforstämter aufsummierten Abschusszahlen für Rehwild hergeleitet und nach Monatshälften dargestellt.)

Die vorab dargelegten Erläuterungen zu den durchschnittlichen Halbmonatsstrecken für Rehwild in den Landesjagdbezirken der Versuchs- und Vergleichsforstämter zeigen in weiten Bereichen Übereinstimmungen mit den durch HEURICH (2010)¹ für Bereiche des Bayrischen Waldes beschriebenen Beobachtungen der Aktivität des Rehwildes. Die in Abbildung 1 dargestellte Streckenentwicklung und in Abbildung 2 dargestellten Aktivitätsphasen des Rehwildes weisen deutlich im Mai und Juli/August Höhepunkte auf.

Die obwohl der vergleichsweise geringen natürlichen Aktivität des Rehwildes in den Monaten November und Dezember recht hoch ausfallenden durchschnittlichen Abschusszahlen sind auf die künstlich über die Bewegungsjagd erhöhte Aktivität des Rehwildes und der Jäger zurückzuführen.

¹ Quelle: HEURICH, M (2010): Neues vom Reh, Rehforschung und Rehwildmanagement im Nationalpark Bayerischer Wald; LWF aktuell (Vol 79); S. 16-19

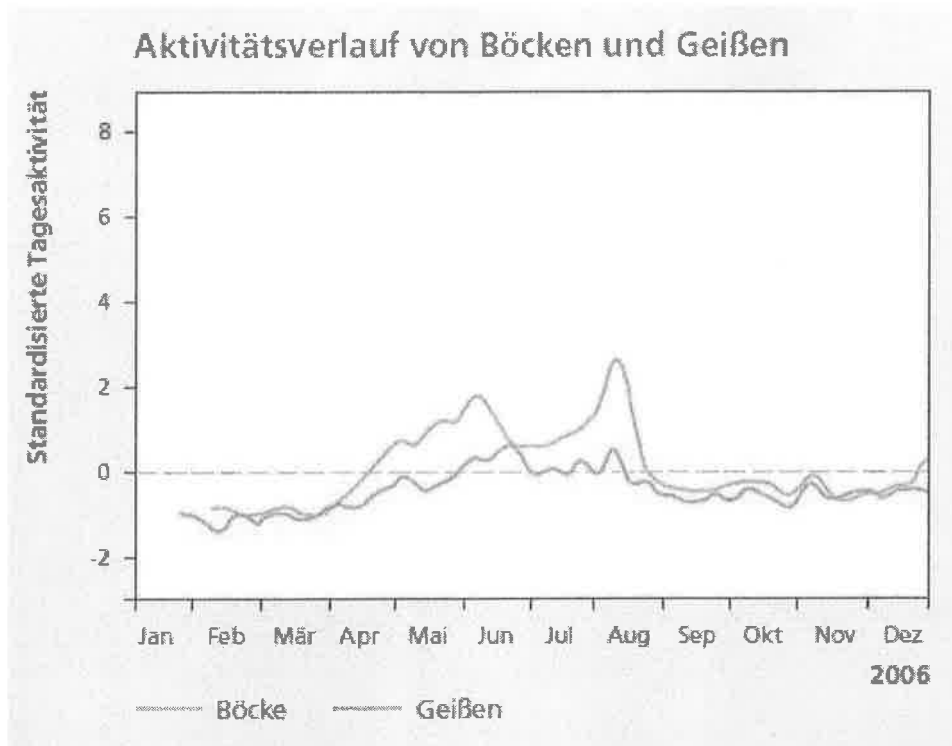


Abbildung 2: Mittlere standardisierte Aktivität von Rehen im Jahresverlauf (HEURICH, 2010)

Schlussfolgerungen

Aus den Abbildungen der Streckenentwicklung beim Rehwild (Abbildung 1) und der Aktivitätsphasen des Rehwildes nach HEURICH (Abbildung 2) lassen sich jagderfolgversprechende Zeiträume für die Rehwildbejagung ableiten.

Zu Beginn der Jagdzeit auf Rehböcke und Schmalrehe am 1. Mai befindet sich das Rehwild in einer Phase gesteigerter Aktivität. Weitere Faktoren, wie gute Sichtbarkeit und hohe Vertrautheit des Wildes, begünstigen einen Jagderfolg, weshalb die Intensität der Rehwildbejagung im Monat Mai sehr hoch sein sollte. Aufgrund der bereits im Monat April vergleichsweise hohen Aktivität des Rehwildes und der ebenfalls für den Jäger günstigen Faktoren ist der 1. April als Beginn der Jagdzeit auf Rehwild zu empfehlen.

Der zweite Höhepunkt der Rehwildbejagung zeigt sich während der Blattzeit Ende Juli und Anfang August. Eine Bejagung, vor allem der Rehböcke, ist zu diesem Zeitpunkt sehr erfolgversprechend, jedoch nur auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

Der dritte Streckenhöhepunkt liegt Anfang September. Die hohen Abschusszahlen resultieren aus dem Beginn der Jagdzeit auf Ricken und Kitze am 1. September und stehen damit nicht mit einem Aktivitätsmaximum des Rehwildes im direkten Zusammenhang.

Von September bis Ende Oktober bzw. Beginn des Novembers zeigen die Rehwild-Strecken einen kontinuierlichen Rückgang. In dieser Phase liegt in vielen Hochwildrevieren der Schwerpunkt der Bejagung auf anderen Schalenwildarten, wie z. B. dem Rot- und Damwild. In diesen Revieren wird das Rehwild dann nachrangig oder nur im Zuge der Bejagung vorab genannter Schalenwildarten mit bejagt. Hier ist die Nachrangigkeit der Rehwild-Bejagung kritisch zu hinterfragen.

Der Höhepunkt der Streckenentwicklung beim Rehwild im Dezember ist auf die Durchführung von Bewegungsjagden zurückzuführen. Im Sinne der Abschussplanerfüllung und effizienten Jagddurchführung ist dieses fortzusetzen.

Auffällig ist die im Vergleich zur ersten Dezemberhälfte geringe Rehwild-Strecke im Januar. Hierfür lässt sich vor allem die reduzierte Aktivität des Rehwildes als Ursache anführen. Aufgrund winterlicher Einschränkungen und erschwelter Ernährungsbedingungen tritt das Rehwild zu dieser Zeit in eine Phase verringerter Aktivität, obwohl dies von den Jägern grundlegend anders eingeschätzt wird. Die subjektive Wahrnehmung, dass Rehwild im Januar wesentlich häufiger in Anblick gerät, ist auf höhere Sichtweite infolge der winterlichen Vegetation, bessere Beobachtungsmöglichkeit infolge eines oftmals hellen (schneebedeckten) Hintergrundes und möglicherweise geringere Fluchtdistanz des Rehwildes infolge reduzierter Stoffwechselaktivität zurückzuführen.

Die Rehwild-Strecke des Halbmonats Januar befindet sich jedoch auf dem Niveau der Sommermonate. Im Hinblick auf die reduzierte Aktivität des Rehwildes sollte von Ende Dezember bis Anfang April auf dessen Bejagung verzichtet werden. Nur wenn der Abschussplan bis Ende Dezember nicht erfüllt wurde, sollte bis Mitte Januar auf Rehwild noch gejagt werden dürfen.

Der natürliche Aktivitätsrhythmus des Rehwildes bestimmt Zeiträume, in denen die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Bejagung besonders hoch ist. Werden ausschließlich diese Zeiträume zur Erfüllung des Rehwildabschlusses intensiv genutzt, lässt sich der über die gesamte Jagdzeit hinweg anhaltende Jagddruck bzw. die Beunruhigung des Wildes durch die Jagdausübung selbst erheblich reduzieren.

Durch die Durchführung von Bewegungsjagden wird zwar die geringe Tagaktivität des Rehwildes im Herbst und Winter künstlich erhöht, aber diese Beunruhigung des Wildes besteht rein punktuell und lässt sich angesichts der erreichten Jagdstrecken deutlich besser als ein über die gesamte Jagdzeit hinweg anhaltender Jagddruck begründen.

2 AUSWERTUNG DER SCHUSSLAGEN BEIM REHWILD AUF BEWEGUNGSJAGDEN

Gemäß Rechtsverordnung der obersten Forst- und Jagdbehörde Thüringens vom 26. Oktober 2010 (Az.: 22-84101) galt für die Jagdjahre 2010/11 und 2011/12 die Aussetzung der Schonzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar in den Landesjagdbezirken der Forstämter Erfurt-Willrode, Hainich-Werratal, Frauenwald, Marksuhl, Stadtroda und Weida (Versuchsforstämter). Für vergleichende Analysen wurden die Landesjagdbezirke der Forstämter Bad Berka, Finsterbergen, Jena, Neuhaus/Rwg., Oberhof und Sonneberg (Vergleichsforstämter) ausgewählt. In den letzteren Landesjagdbezirken endete die Jagdzeit für Rehböcke am 15. Oktober.

Im Winter des Jagdjahres 2010/11 wurde die Durchführung von Bewegungsjagden durch die extrem hohe Schneelage in allen untersuchten Landesjagdbezirken erheblich behindert und überwiegend sogar unmöglich gemacht. Aufgrund dessen konnten aus dem Jagdjahr 2010/11 nur wenige Bewegungsjagden in die Auswertung einbezogen werden.

Im Jagdjahr 2011/12 wurden sowohl in den Versuchs- als auch den Vergleichsforstämtern alle Bewegungsjagden planmäßig durchgeführt.

Zu beurteilen war der Einfluss einer Freigabe von Rehböcken bei der Bewegungsjagd auf das Schussverhalten der Jäger. Dazu wurde bei allen auf einer Bewegungsjagd erlegten Rehen zur Erfassung der Schusslage der exakte Sitz des Ein- und Ausschusses festgehalten, um das tierschutzgerechte Erlegen und die Verwertbarkeit von Wildbret einschätzen zu können.

Soweit möglich, erfolgte die Datenaufnahme durch den Bearbeiter der TU Dresden. In allen anderen Fällen führten dies die Forstämter eigenverantwortlich durch. Hierfür erforderliche Unterlagen wurden durch die TU Dresden, Professur für Forstschutz, bereitgestellt.

Für die Auswertung der Schusslagen werden im Folgenden zwei Aspekte unterschieden.

Der erste Aspekt betrifft das tierschutzgerechte Erlegen von Wild bzw. die Einschätzung von Schusslagen hinsichtlich der Tötungswirkung.

Der zweite Aspekt betrifft die Einschätzung des Schusskanals im Hinblick auf die Verwertbarkeit des erlegten Wildbrets.

2.1 Aspekt der Tötungswirkung

Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 Tierschutzgesetz darf ein Wirbeltier „nur unter Vermeidung unnötiger Schmerzen getötet werden“. Im Sinne einer waidgerechten Jagd bedeutet dies, dass beim Erlegen von Schalenwild die Tötungswirkung des Schusses im Vordergrund zu stehen hat. Beim Kugelwaffeneinsatz auf Schalenwild ergibt sich hieraus die Forderung nach einer Mindestauftreffenergie des Geschosses und dem daraus resultierenden Schusskanal, der zur tödlichen Verletzung lebenswichtiger Körperteile führt. Verletzungen des zentralen Nervensystems im Bereich des Hauptes und der Halswirbelsäule sowie im Herz- und Lungenbereich werden als „sofort tödlich“ eingestuft. Der weitere Verlauf dieses Schusskanals durch den Tierkörper wird zunächst als vernachlässigbar zurückgestellt, da ausschließlich die Tötungswirkung betrachtet wird.

Für den Vergleich der beiden Bejagungskonzepte werden die Schusslagen unter dem Aspekt ihrer Tötungswirkung bei dem auf der Bewegungsjagd in den Landesjagdbezirken erlegten Rehwildes dargestellt.

In der Abbildung 3 wurden für die untersuchten Landesjagdbezirke die Schusswirkungen auf Bewegungsjagden mit der Bockjagdzeit bis 15. Januar denen mit der Bockjagdzeit bis 15. Oktober gegenübergestellt. Unterschieden wird dabei zwischen Schussverletzungen mit sofortiger, mittelbarer oder verzögerter (indirekter) Tötungswirkung. Als Verletzung mit sofortiger Tötungswirkung werden Schusslagen betrachtet, bei denen der Schusskanal lebenswichtige Körperbereiche, wie z. B. das zentrale Nervensystem im Kopf- und Trägerbereich oder den Herz- und Lungenbereich, letal schädigt. Von Verletzungen mit einer mittelbaren Tötungswirkung wird ausgegangen, wenn der Schusskanal den Bereich des Verdauungsapparates (Magen-Darm-Bereich) oder den Rückenbereich schädigt ohne vorab genannte Bereiche zu penetrieren. Von einer Verletzung mit einer verzögerten (indirekten) Tötungswirkung wird ausgegangen, wenn durch die Schusslage im Bereich des Äsers, der Keulen, der Vorderläufe oder nicht o. g. Körperbereiche schwere, nichtausheilbare Wunden entstanden sind. In diesen Fällen verendet das Tier meist durch indirekte Folgen der Schussverletzung, wie z. B. durch entzündliche Erkrankungen, zu hohen Blutverlust, Einschränkungen der Nahrungsaufnahme oder der Verteidigungs- und Fluchtfähigkeit.

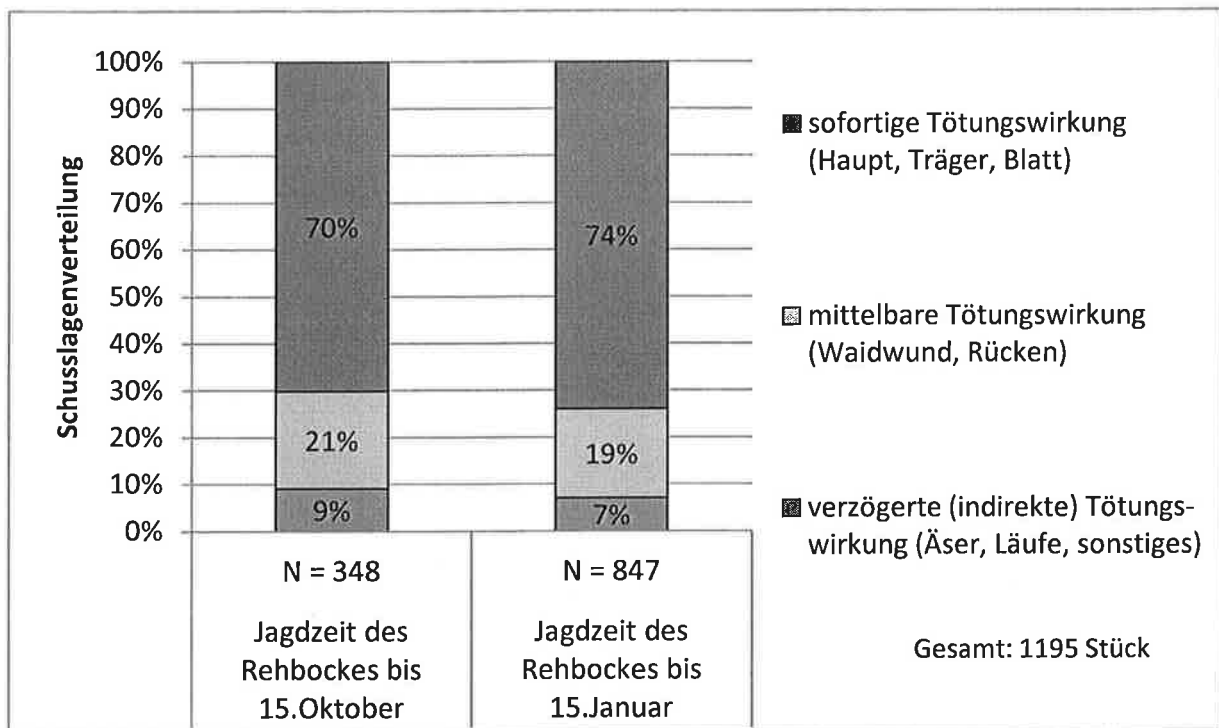


Abbildung 3: Vergleich der Tötungswirkung von Schusslagen für das bei der Bewegungsjagd erlegte Rehwild aufgliedert nach Landesjagdbezirken mit unterschiedlicher Jagdzeit für Rehböcke

In beiden Bejagungskonzepten wurden bei mehr als 2/3 der auf Bewegungsjagden erlegten Rehe Schussverletzungen mit sofortiger Tötungswirkung registriert. Auf Bewegungsjagden, bei denen die Jagdzeit des Rehbockes bis zum 15. Januar dauerte, ist der Anteil von Schüssen mit sofortiger Tötungswirkung sogar 4 % höher als auf Bewegungsjagden, bei denen die Jagdzeit des Rehbockes bis 15. Oktober dauerte.

Der Anteil von Schussverletzungen mit mittelbarer Tötungswirkung liegt auf Bewegungsjagden mit Bockfreigabe bis zum 15. Januar bei 19 % und damit 2 % geringer als bei Bewegungsjagden mit Jagdzeit bis zum 15. Oktober.

Schussverletzungen mit verzögerter (indirekter) Tötungswirkung kommen in beiden Bejagungskonzepten vergleichsweise selten vor. Bei Bewegungsjagden mit der Jagdzeit des Rehbocks bis zum 15. Oktober belief sich dieser Anteil von Schüssen auf 9 %, bei der Jagdzeit des Rehbocks bis zum 15. Januar nur 7 %.

Durch Aufsummierung der Schussverletzungen mit mittelbarer und verzögerter (indirekter) Tötungswirkung, welche beide im Hinblick auf den Tierschutz als bedenklich einzustufen sind, zeigt sich, dass der Anteil sogenannter „schlechter Schüsse“ bei Bewegungsjagden bis

zum 15. Januar in der Höhe von ca. 26 % liegt und bei Bewegungsjagden bis zum 15. Oktober sogar in der Höhe von ca. 30 % liegt.

Daraus ist zusammenfassend zu schlussfolgern, dass sich aus der Synchronisation der Jagdzeiten für männliches und weibliches Rehwild keine tierschutzrechtlich nachteiligen Folgen ergeben.

2.2 Aspekt der Verwertbarkeit des Wildbrets

Für die Analyse der Bewegungsjagden im Hinblick auf die weitere Verwertung des Wildbrets wird die Qualität des erlegten Rehwildes anhand des Schusskanals beurteilt. Für die Verwertung des Wildbrets als Lebensmittel ist die Lage des Schusskanals im Wildkörper von entscheidender Bedeutung.

Bei Schüssen auf das Haupt oder den Träger bzw. quer auf das Vorderblatt wird von der vollen Verwertbarkeit des erlegten Stückes ausgegangen.

Für Schüsse, bei denen der Schusskanal aufgrund seines schrägen Verlaufs sowohl Verletzungen im Kammerbereich als auch leichte Verletzungen des Magen-Darm-Bereiches (Splitter- oder Kratzerverletzung) verursacht, wird aufgrund zu erwartender Verunreinigungen von einer eingeschränkten Verwertbarkeit ausgegangen. Durch das fachgerechte Aufbrechen, Entfernen der inneren Organe sowie der mit Magen- oder Darminhalt verschmutzten Ein- und Ausschussstellen sind diese Verunreinigungen größtenteils zu beheben und das Stück kann der Verwertung zugeführt werden.

Befindet sich der Schusskanal im Magen-Darm-Bereich, muss dies zu erheblichen Verunreinigungen der Bauchhöhle führen. Im Zuge des Aufbrechens und Entfernen innerer Organe ist dies nicht oder nur mit erheblichem Wildbretverlust zu bereinigen. Diese Schusslagen werden folglich mit einer bedingten Verwertbarkeit des Wildbrets bewertet.

Keulen und Rücken sind die wertvollsten Teile eines erlegten Stückes Rehwild. Werden diese Bereiche durch den Schusskanal verletzt oder zerstört, unterliegt die Verwertbarkeit des Wildkörpers erheblichen Einschränkungen.

Muss aufgrund einer nicht unmittelbar tödlichen Schussverletzung dem Stück ein Fangschuss angetragen werden, ist anhand des körperlichen Zustandes und der Zeitdauer von der

Erstverletzung bis zum Fangschuss die Verwertbarkeit des Wildbrets einzuschätzen. In diesen Fällen und bei Zerstörung beider Keulen durch den Schusskanal ist die weitere Verwertbarkeit des Wildbrets für den menschlichen Verzehr eher unmöglich.

Im Rahmen der Auswertung von Schusslagen hinsichtlich der Wildbretverwertbarkeit wird deutlich, dass auf Bewegungsjagden auf Rehwild, bei denen Rehböcke nur bis zum 15. Oktober Jagdzeit haben, mehr Schüsse auf Haupt oder Träger erfolgten, als bei Bewegungsjagden auf Rehwild mit einer Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar. Für diesen Unterschied könnte das Verhalten der Schützen ursächlich sein. Sind bei einer Bewegungsjagd keine Rehböcke frei gegeben, müssen sich die Schützen zuerst die Zeit nehmen, um das Geschlecht des Rehwildes sicher anzusprechen. Das sichere Erkennen des Geschlechtes ist meist nur von hinten bzw. mit dem Blick zwischen die Hinterläufe eindeutig möglich. Dies setzt eine geringe Entfernung zwischen Stück und Schützen voraus, bei der dann auch Schüsse auf das Haupt oder den Träger gewagt werden können.

Der Anteil der Schüsse mit einem Schusskanal quer durch den Kammerbereich, bei denen Herz oder Lunge letal geschädigt werden, beträgt ca. 48 % bei der Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil dieser Schüsse bei einer Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Oktober in der Höhe von ca. 43 %.

Nur geringe Unterschiede zwischen den beiden Jagdzeiten lassen sich für den Anteil der Schusskanäle verzeichnen, die zu einer geringfügigen Entwertung des Wildbretes in der Bauchhöhle führten.

Anders ist dies bei Schusskanälen im Magen-Darm-Bereich, welche zu erheblichen Verunreinigungen in der Bauchhöhle führen. Der Anteil dieser Schüsse liegt für das anlässlich von Bewegungsjagden mit einer Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar erlegte Rehwild bei ca. 13 %, wohingegen der Anteil für das anlässlich von Bewegungsjagden mit einer Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Oktober erlegte Rehwild bei ca. 17 % liegt.

Keine Unterschiede zwischen den beiden Jagdzeiten für Rehböcke lassen sich beim Anteil der Schüsse erkennen, welche zu einer erheblichen Einschränkung der Verwertbarkeit des Wildbretes infolge des Schusskanals durch eine Keule oder Verletzungen des Rücken führen. Hier liegt der Anteil der Schüsse bei ca. 8 % unabhängig der Freigaberegelung.

Ähnlich ist dies bei Schüssen, welche die Verwertbarkeit des Wildbretes fraglich oder für den menschlichen Verzehr unmöglich erscheinen lassen. Deren Anteil liegt auf Bewegungsjagden mit einer Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar bei 8 % und bei 6 %, wenn dies Jagdzeit für Rehböcke nur bis zum 15. Oktober gilt.

Die Auswertung zeigt jedoch, dass über die landesjagdbezirklichen Bewegungsjagden mit einer Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Oktober insgesamt deutlich weniger Rehwild erlegt wurde. Dies kann als wesentlicher Hinweis gewertet werden, dass nach Geschlecht oder Wildklasse zeitlich beschränkte Freigaben in derselben Wildart sich in viel größerem Maß als beabsichtigt auf die gesamte Jagddurchführung bzw. die Abschussplanerfüllung auswirken.

Ziel der Synchronisation von Jagdzeiten, insbesondere der Jagdzeit für Rehböcke an die Jagdzeit für weibliches Rehwild (bis 15. Januar), ist es nicht, mehr Rehböcke zu erlegen. Das vorrangige Ziel dieser Jagdzeitenregelung besteht in der effizienteren Ausnutzung von Jagdmethoden, wie z. B. der Bewegungsjagd. Rehwild ist dabei tierschutzgerecht zu erlegen, wobei das Wildbret gleichermaßen verwertbar sein soll.

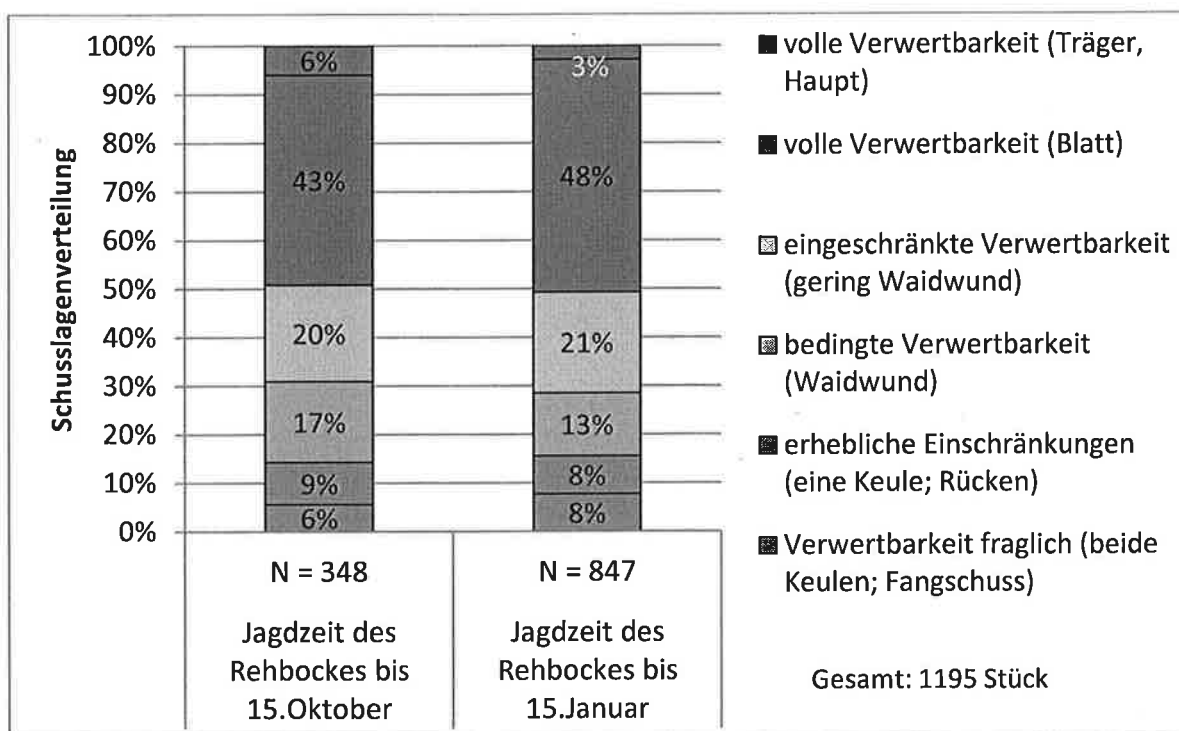


Abbildung 4: Vergleich der Schusslagen hinsichtlich der Wildbretverwertbarkeit für das bei Bewegungsjagden in den untersuchten Landesjagdbezirken mit unterschiedlicher Jagdzeit (Jagdzeit des Rehbockes bis 15. Oktober oder bis 15. Januar) erlegte Rehwild

Schlussfolgerungen

Werden die Aspekte des Tierschutzes und der Wildbretverwertbarkeit zusammen betrachtet, sind die Unterschiede bei den Schusslagen minimal. Unter Beachtung des Tierschutzes ist eine schnellstmögliche Tötungswirkung zu erzielen. Dieser Anforderung kommen in weiten Teilen beide Jagdzeitenkonzepte nach. Dabei wird aus dieser Erhebung deutlich, dass die Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar aus Sicht des Tierschutzes geringfügig zu besseren Tötungswirkungen beigetragen hat.

Bei der Frage nach der Verwertbarkeit des erlegten Wildes werden ebenfalls nur minimale Differenzen sichtbar. Hier hat die Jagdzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar ebenfalls geringfügig zur Verbesserung der Verwertbarkeit des erlegten Rehwildes geführt. Dies wird beim Vergleich des Anteils der Schüsse mit voller Verwertbarkeit (Blatt) und der Schüsse mit bedingter Verwertbarkeit (waidwund) besonders deutlich.

Nach Auswertung der Schusslagen ist zu schlussfolgern, dass sich infolge der vorgenommenen Synchronisation der Jagdzeit beim Rehwild das tierschutzgerechte Erlegen und die Wildbretverwertbarkeit leicht verbessern.

3 ERFAHRUNGSBERICHTE VON SCHÜTZEN HINSICHTLICH DER BEWEGUNGSJAGDEN UNTER AUFHEBUNG DER SCHONZEIT FÜR DEN REHBOCK

Gemäß der für Deutschland geltenden Verordnung über Jagdzeiten (JagdzeitV) haben Rehböcke vom 16. Oktober bis 1. Mai Schonzeit. Hinzu kommt, dass über die Regelungen zum Tierschutzrecht hinaus nach den anerkannten Regeln der Waidgerechtigkeit Muttertiere erst zu erlegen sind, wenn angenommen werden kann, dass diese nicht mehr führen. Diese auch für Thüringen geltenden Bestimmungen zwingen den Jäger vor der Schussabgabe auf Rehwild, insbesondere bei einer Bewegungsjagd (Drückjagd) nach dem 15. Oktober, dieses auf Alter, Geschlecht und Führungsstatus hin anzusprechen. Vor allem das korrekte Ansprechen eines den Jäger einzeln anwechselnden Stückes Rehwild, bereitet nach dem Abwerfen des Rehbockgeweihs erhebliche Schwierigkeiten.

Im Rahmen des TU-Forschungsprojektes „Jagdstrategien und Wildschäden“ wurden bei Bewegungsjagden die Erfahrungsberichte von Schützen aufgenommen, um diese Problematik aus Sicht der Jäger zu untersuchen. Zugleich sollten die Berichte die persönliche Haltung der Schützen bezüglich der Freigabe des Rehbocks auf Bewegungsjagden nach dem 15. Oktober widerspiegeln.

Aus diesem Anlass wurden in den Versuchsforstämtern Befragungen der Jäger durch den Projektbearbeiter der TU Dresden durchgeführt. Bei insgesamt 13 Bewegungsjagden nach dem 15. Oktober wurden in den Versuchsforstämtern Erfurt-Willrode, Hainich-Werratal, Frauenwald, Marksuhl, Stadtroda und Weida auf Bewegungsjagden mit Jagdzeit des Rehbockes bis 15. Januar 31 Schützen und auf Bewegungsjagden mit Jagdzeit des Rehbockes bis 15. Oktober 24 Schützen befragt. Weibliches Rehwild und Kitze war auf allen Jagden frei gegeben. Die Befragung erfolgte im Zeitraum nach dem Ende des Treibens und dem Legen der Strecke. Dabei wurden nur Jäger befragt, welche auf dieser Bewegungsjagd Rehwild zumindest beobachtet hatten.

Vor Beginn einer Befragung wurde den Jägern das Ziel des TU-Forschungsprojektes erläutert und diese zu offener Meinungsäußerung aufgefordert. Die Antwort auf die einleitende Frage zur Häufigkeit der Teilnahme an Bewegungsjagden zeigt, dass ein Großteil der Jäger im Verlauf des Herbstes bzw. Winters an einer Vielzahl von Bewegungsjagden teilnimmt. Die

Mehrzahl der Jäger hatte zum Zeitpunkt der Befragung im Jagdjahr 2011/12 bereits an einer oder mehreren Bewegungsjagden mit Freigabe des Rehbocks teilgenommen.

Des Weiteren wurden die Jäger befragt, ob sie bei der stattgefundenen Bewegungsjagd Rehwild beobachten konnten und ob sie in der Lage waren, dieses sicher anzusprechen. Aus den Antworten wird ersichtlich, dass nur bei der Hälfte aller Rehwild-Beobachtungen das Merkmal Geschlecht sicher angesprochen werden konnte. Das Ansprechen eines führenden Stückes fällt oftmals allein aufgrund des Größenunterschiedes zwischen Ricke und Kitz deutlich leichter.

Da aus vielen Sichtbeobachtungen auch Erlegungssituationen entstanden sind, wurden die Schützen gebeten, diese kurz zu schildern. Anhand dieser Schilderungen wird deutlich, dass die Zahl der Jäger, welche auf hochflüchtiges Rehwild schießen, äußerst gering ist. Lediglich ein Jäger gab an, auf ein hochflüchtiges Stück Rehwild geschossen zu haben. In allen anderen berichteten Erlegungssituationen schossen die Jäger auf ein, zumindest für einen kurzen Moment, stehendes Reh.

Nach Schilderung der Sichtbeobachtung bzw. der Erlegung von Rehwild wurden die Jäger gebeten zu erläutern, ob bei geänderter Rehwild-Freigabe durch den Jagdleiter eine Erlegung des während der Bewegungsjagd beobachteten Rehwildes möglich gewesen wäre. Dabei wurden die Schützen bei Jagden mit einer Bockfreigabe gebeten, ihr Verhalten unter dem Aspekt der Nicht-Bockfreigabe zu beurteilen und in den Vergleichsjagden ohne Freigabe des Rehbockes unter dem Aspekt einer Bockfreigabe.

Aus den Situationsbeschreibungen und Einschätzungen der Schützen zeigt sich vor allem bei den Jagden mit Jagdzeit des Rehbockes bis 15. Januar, dass fast die Hälfte aller Erlegungen auf die Freigabe des Rehbockes durch den Jagdleiter zu Beginn der Jagd, in Übereinstimmung mit o. g. Erlass, zurückgeführt wird. Dies bezieht sich vor allem auf die Erlegung der Jäger einzeln anwechselnder Stücke. Bei Bewegungsjagden mit Jagdzeit des Rehbockes bis 15. Oktober gab die Hälfte der befragten Schützen an, infolge einer möglichen Freigabe des Rehbockes durch den Jagdleiter zu Beginn der Jagd wäre eine Erlegung von Rehwild wahrscheinlich gewesen.

Des Weiteren sollten die Schützen Auskunft darüber geben, ob sich für sie die Erlegung von Rehwild auf Bewegungsjagden infolge der Aufhebung der Schonzeit für Rehböcke einfacher darstellt oder nicht.

Eindeutig fällt der Mehrheit der Befragten die Erlegung von Rehwild auf Bewegungsjagden durch die Freigabe des Rehbocks leichter. Nur wenige Jäger empfanden keinen Unterschied.

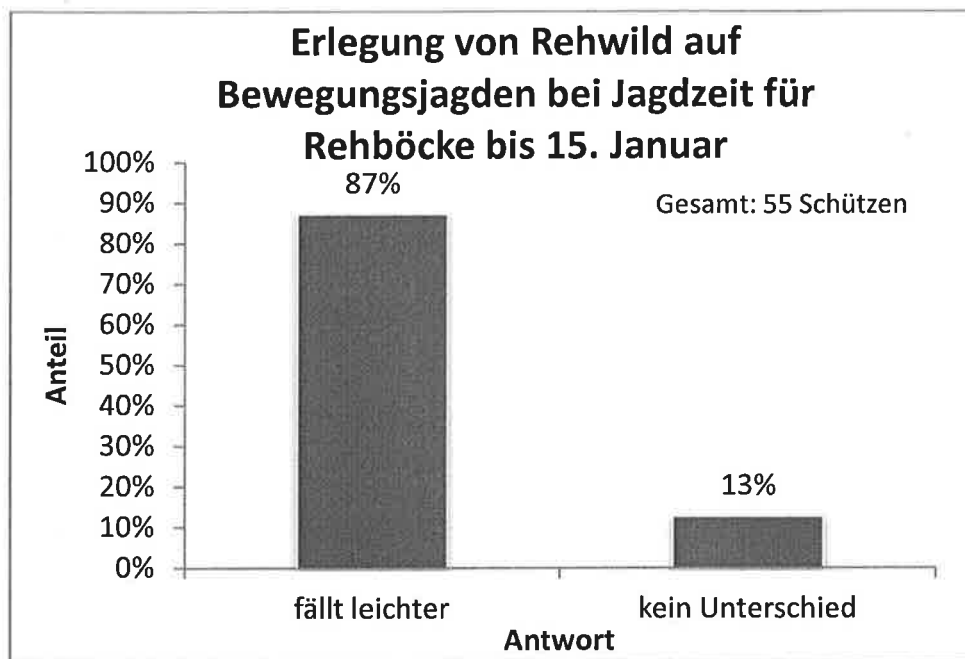


Abbildung 3: Einschätzung der in den Landesjagdbezirken der Versuchsforstämter befragten 55 Schützen hinsichtlich des eigenen Verhaltens bei einer Bewegungsjagd auf Rehwild unter dem Aspekt Jagdzeit des Rehbockes bis 15. Januar

Außerdem wurden die Schützen nach ihrer Meinung zur Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock bis zum 15. Januar befragt. Dreiviertel der befragten Jäger stehen dem Thema offen gegenüber und beurteilen die in Thüringen derzeit geltende Jagdzeit für den Rehbock bis zum 15. Oktober als kritisch. Zugleich lehnt die Mehrheit die bestehende Jagdzeitenregelung ab. Vor allem die Zugrundelegung wildbiologischer Aspekte als auch eine effektivere Ausübung der Jagd durch die Verlängerung der Jagdzeit auf Rehböcke wurden zur Begründung genannt. Nur ein sehr kleiner Teil der befragten Jäger wünscht sich keine Änderung der Jagdzeit für den Rehbock. Als Begründung wird hauptsächlich die Wahrung der Tradition angeführt.

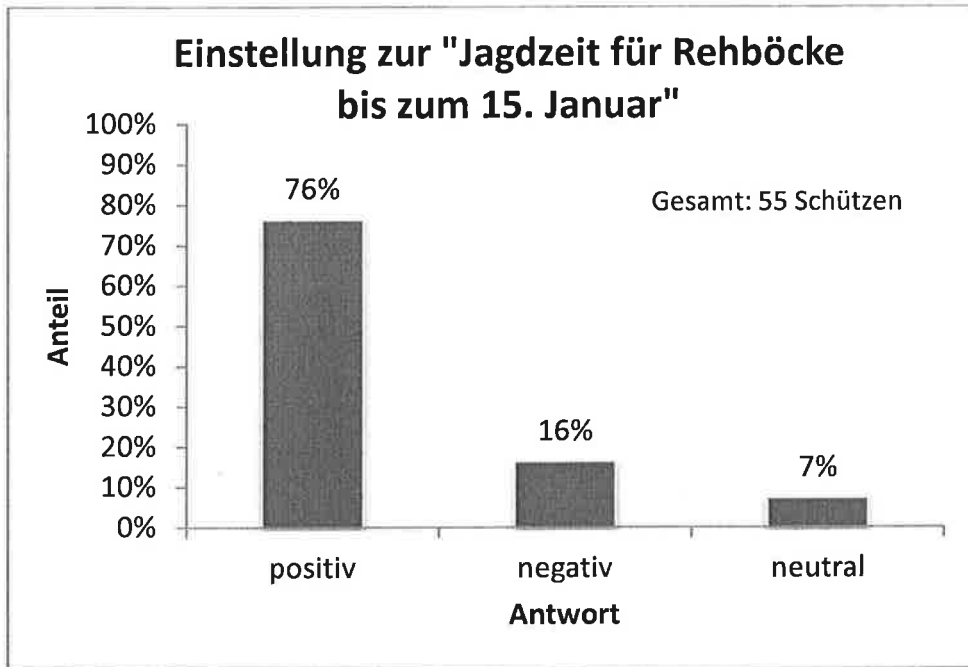


Abbildung 4: Einstellung der in den Landesjagdbezirken der Versuchsforstämter befragten 55 Schützen zur Jagdzeit des Rehbockes bis zum 15. Januar

Abschließend wurden die Jäger befragt, ob sie eine Aufhebung der Schonzeit der Rehböcke bis zum 15. Januar in Thüringen oder bundesweit befürworten würden. Dem Antwortverhalten der vorherigen Frage folgend, antwortete die Mehrzahl der befragten Jäger mit „JA“. Nur eine Minderheit steht auch dieser Position ablehnend gegenüber.

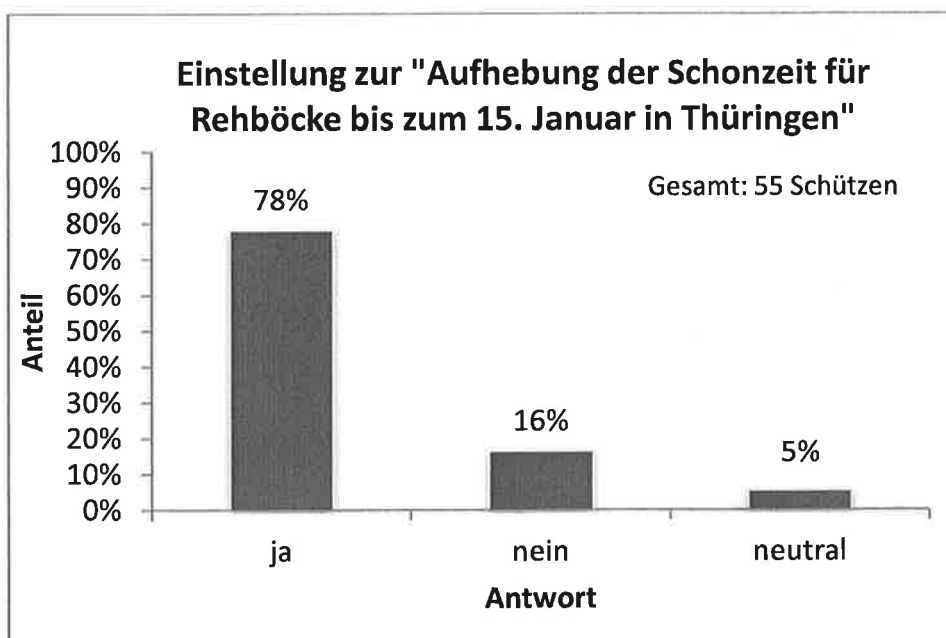


Abbildung 5: Einstellung der in den Landesjagdbezirken der Versuchsforstämter befragten 55 Schützen zur Aufhebung der Schonzeit des Rehbockes bis zum 15. Januar

Schlussfolgerungen

Die dargestellten Erfahrungsberichte der Jägerinnen und Jäger aus dem Untersuchungsgebiet können aufgrund des begrenzten Umfanges nur einen Einblick in das Meinungsbild der Thüringer Jägerschaft vermitteln.

Die Antworten zeigen, dass der Großteil der befragten Jäger auf Bewegungsjagden in den Versuchsforstämtern bereits Erfahrungen mit der Aufhebung der Schonzeit des Rehbockes vom 16. Oktober bis 15. Januar sammeln konnten. Die Hälfte der befragten Erleger von Rehwild auf Bewegungsjagden war der Ansicht, dass Ihr Jagderfolg auf die Aufhebung der Schonzeit für Rehböcke vom 16. Oktober bis 15. Januar zurückzuführen sei.

Dass sich die Bejagung des Rehwildes durch die Jagdzeitensynchronisation für die Jäger einfacher darstellt wurde durch die Jäger ebenso mit großer Mehrheit positiv beantwortet wie die Frage, ob sie einer generellen Aufhebung der Schonzeit des Rehbockes vom 16. Oktober bis 15. Januar zustimmen würden. Vor allem wildbiologische Aspekte wurden dabei von den Befürwortern einer solchen Regelung genannt. Dem gegenüber wurde die Wahrung der Tradition durch die Gegner einer solchen Regelung angemahnt.

Die Erfahrungsberichte sagen aus, dass eine Vielzahl der an den Bewegungsjagden der Versuchsforstämter teilnehmenden Jäger, insbesondere Jagdgäste, die vorgenommene Synchronisation der Jagdzeit beim Rehwild vor allem aus Gründen der Wildbiologie und der effektiveren Jagdausübung unterstützen und eine diesbezügliche Regelung in Thüringen befürworten.

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuelle Jagdzeitenregelung in Thüringen orientiert sich an den Maßgaben des Bundesjagdgesetzes und dauert vom 1. Mai bis 15. Oktober. Dieser Zeitraum entspricht der Zeitspanne, in der das Gehörn des Rehbockes voll entwickelt ist. Das Ende der Jagdzeit für Rehböcke am 15. Oktober führt zu der Situation, dass diese bei Bewegungsjagden, von denen der Großteil nach dem 15. Oktober stattfindet, zwar dem Jagdstress ausgesetzt aber nicht erlegt werden.

In den Landesjagdbezirken von sechs thüringischen Versuchsforstämtern sollte versuchsweise die Jagdzeit des Rehwildes bis zum 15. Januar synchronisiert werden. Aus diesem Anlass wurde die Schonzeit für Rehböcke per Rechtsverordnung der obersten Jagdbehörde vom 16. Oktober bis zum 15. Januar aufgehoben.

In den Landesjagdbezirken der sechs Versuchsforstämter und sechs Vergleichsforstämter wurden die Strecken der Bewegungsjagden und die Schusslagen von jedem auf einer Bewegungsjagd erlegtem Reh analysiert. Zusätzlich wurden in den Versuchsforstämtern Schützen auf Bewegungsjagden über ihre Einstellung zur Aufhebung der Schonzeit für Rehböcke befragt.

Die Analyse der Streckendaten der Versuchsforstämter mit Jagdzeit für Rehböcke bis 15. Januar zeigt, dass die Gesamtstrecke bei den Versuchsforstämtern (mit vorgenommener Jagdzeitsynchronisation) im Gegensatz zu den Vergleichsforstämtern deutlich angestiegen ist. Die Streckendaten des Jagdjahres 2010/11 lassen infolge der ungünstigen Winterwitterung zwischen Dezember 2010 und Januar 2011 ausgefallenen Bewegungsjagden keine sicheren Rückschlüsse auf die Auswirkungen der Jagdzeitänderung zu. Die Auswertung der Streckendaten für das Jagdjahr 2011/12 zeigt jedoch, dass infolge der Aufhebung der Schonzeit für Rehböcke bis zum 15. Januar sowohl die Rehwild-Gesamtstrecke als auch der Anteil des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds an der Rehwild-Jahresstrecke deutlich zugenommen haben.

Verschiebungen der Wildklassen-Anteile des auf der Bewegungsjagd erlegten Rehwilds an der jährlichen Rehwild-Gesamtstrecke sind über die Jahre hinweg nur geringfügig festzustellen. Sie belegen jedoch, dass im Jagdjahr 2011/12 in den Versuchsforstämtern mit der Jagdzeitsynchronisation wesentlich mehr weibliches Wild erlegt wurde. Hinzu kommt,

dass vor allem die Anzahl erlegter Rehe pro Bewegungsjagd (Effizienz der Bewegungsjagd) in den Versuchsforstämtern erheblich gestiegen ist.

Aus dem jahreszeitlichen Aktivitätszyklus des Rehwildes werden Zeiträume erkennbar, in denen die Bejagung des Rehwildes besonders erfolgversprechend ist. Hinzu kommen über die Bewegungsjagd erzeugte Aktivitäten des Rehwildes. Eine Rehwildbejagung ist aber nur dann erfolgreich, wenn auch Jäger ihre Aktivitäten in Zeiträumen mit günstigen Jagdbedingungen (Vegetation, Witterung, Nahrungsangebot) intensivieren. Durch den Vergleich der jahreszeitlichen Streckenentwicklung mit den Aktivitätsphasen des Rehwildes wird deutlich, dass eine erfolgreiche Rehwildbejagung sich am Aktivitätsrhythmus des Rehwildes orientieren muss.

Die Auswertung der Schusslagen der auf Bewegungsjagden in den Versuchs- und Vergleichsforstämtern erlegten Rehe weist nur geringe Unterschiede in der Qualität der Schüsse nach. Auswertungen der Schusslagen in Bezug zur Tötungswirkung des Schusskanals im Wildkörper belegen, dass die Anzahl unmittelbar tödlicher Schüsse auf Jagden in den Versuchsforstämtern mit der Jagdzeitsynchronisation beim Rehwild etwas höher lag. Die Auswertung der Schüsse in Bezug zur Wildbretentwertung durch den Schusskanal zeigt ebenfalls nur geringfügige Unterschiede. Die Auswertung der Bewegungsjagden hinsichtlich der Schusslagen belegt, dass infolge der Aufhebung der Schonzeit für Rehböcke vom 16. Oktober bis 15. Januar keine Verschlechterung der Schusslagen sondern im Gegenteil eine geringfügige Verbesserung derselben eingetreten ist.

Die in den Versuchsforstämtern unter an Bewegungsjagden teilnehmenden Schützen durchgeführte Befragung zeigt, dass der Großteil der befragten Jäger die Aufhebung der Schonzeit für den Rehbock begrüßt und anwendet. Zugleich wurde aus den Antworten der Jäger deutlich, dass diese vor allem aus Aspekten der Wildbiologie und einer effektiveren Jagdausübung eine Aufhebung der Schonzeit für den Rehbock thüringenweit befürworten.

Als Fazit ist festzustellen, dass sich aus der Synchronisation der Jagdzeiten für männliches und weibliches Rehwild in keiner der Untersuchungskategorien nachteilige Wirkungen sondern zumeist Vorteile ergaben und zudem die Jäger diesen Regelungen mit deutlicher Mehrheit aufgeschlossen gegenüber stehen. Die vorgenommenen Synchronisation der Jagdzeiten beim Rehwild sollte deshalb zügig in geltendes Recht umgesetzt werden.

Weitere Optionen bestehen in der Untersuchung der Jagdzeit auf Rehwild im April, wodurch eine noch bessere Übereinstimmung von Wild- und Jägeraktivität erreicht werden könnte. Darüber hinaus sollte den Jägern empfohlen werden, die Jagd auf Rehwild zumindest im Wald während der Monate Juni und Juli sowie Januar bis März vollständig ruhen zu lassen.